

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/010/2015**

**Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 15.04.2015**

<b>Zu Punkt 4.1: Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Anger an der Auermühle in Ratingen; Verfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)</b>
--

Herr Thiele erläutert die geplanten Maßnahmen und deren Auswirkung auf das Gewässer. Auf die Frage aus dem Beirat nach einer evtl. Wasserkraftnutzung mit dem bestehenden Wasserrad an der Auermühle wird erläutert, dass ein entsprechendes Wasserrecht wegen der langjährigen Nichtausübung dieser Nutzung zurückgenommen wurde. Auf die Anregung von Herrn Dr. Bruckhaus zur weiteren Aufnahme von artenschutzrechtlichen Unterlagen in das Verfahren teilt Herr Adolphy mit, dass er hierfür keine Notwendigkeit sieht, da bereits jetzt eine artenschutzrechtliche Verbesserung der örtlichen Situation eintritt und weitere Unterlagen keine neuen Erkenntnisse erbringen sondern diese Entwicklung lediglich bestätigen würden. Der Vorsitzende lässt über folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

**Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren gemäß § 68 WHG zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Anger an der Auermühle keine Bedenken oder Anregungen abzugeben. Die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz wird aufgrund der Konzentrationswirkung des Verfahren nach § 69 WHG dort mit erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**